

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis vierteljährlich hier mit Zehrlohn 1.20 M., im Bezugs- und 10 Km.-Verkehr 1.25 M., im übrigen Württemberg 1.35 M. Monatsabonnements nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

85. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Ordnung für die einspalt. Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmal. Einrückung 10 s. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.
Beilagen: Plauderblätter, Illust. Sonntagsblatt und Schwab. Landwirt.

Nr. 261

Dienstag, den 7. November

1911

Rgl. Oberamt Nagold.

Bekanntmachung.

betr. Maßregeln für die Schulen bei ansteckenden Krankheiten.

Um in den Schulen der Verbreitung ansteckender Krankheiten vorzubeugen, wird nachstehendes wieder zur allgemeinen Kenntnis und genauen Beachtung bekanntgegeben.

1. Ansteckende Krankheiten sind: Pocken, Cholera, Ruhr (Dysenterie), Unterleibstypus, Scharlach, Diphtherie, Masern (rote Flecken), Keuchhusten, ansteckende Augenentzündung und Krätze.

2. Schüler, welche an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen die Schule nicht besuchen.

3. Gesunde Schüler dürfen die Schule nicht besuchen:

- wenn in einem Hausstande, welchem sie angehören, eine Person an Scharlach, Diphtherie oder Masern erkrankt ist, es können jedoch in einem solchen Fall gesunde Schüler, dann zum Schulbesuch zugelassen werden, wenn sie eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, daß sie durch ausreichende Absonderung oder aus sonstigen Gründen vor der Gefahr der Ansteckung geschützt sind, bei sehr leichten Masernepidemien auch dann wenn nach dem Gutachten des Oberamtsarztes die Ausschließung gesunder Schüler unterlassen werden kann;
- wenn in dem Hause, in welchem sie wohnen, oder in dem Hausstande, welchem sie angehören, ein Pocken- oder Cholera-kranker sich befindet;
- wenn die Schüler außerhalb des Schulorts wohnen und in ihrem Wohnort die Cholera herrscht, der Schulort aber von dieser Krankheit frei ist, oder wenn am Schulort die Cholera ausgebrochen ist, der Wohnort der Schüler aber von der Krankheit frei ist.

4. Schüler, welche hienach vom Schulbesuch ausgeschlossen sind, werden zu diesem erst dann wieder zugelassen und angehalten, wenn die Gefahr der Ansteckung nach ärztlicher Bescheinigung beseitigt oder für die Dauer der Krankheit erfahrungsgemäß als Regel geltende Zeit abgelaufen ist.

Als regelmäßige Krankheitsdauer gelten bei Masern 4, bei Scharlach 6 und bei echter Diphtherie 4 Wochen.

5. Bei den vom Schulbesuch ausgeschlossenen Schülern muß vor dem Wiedereintritt in die Schule eine gründliche Reinigung ihres Körpers und ihrer Kleidungsstücke stattfinden.

Den 4. Nov. 1911.

Kommerell.

Bekanntmachung.

betreffend das Holzschleifen auf den öffentlichen Wegen im Schwarzwald zur Winterzeit bei geschlossener Schneebahn.

Die nachstehende Verfügung der K. Regierung des Schwarzwaldkreises vom 7. Juli 1876 wird hienit öffentlich bekannt gemacht:

Das Schleifen von Langholz und Klößen auf den öffentlichen Wegen im Winter wird mit Ermächtigung des K. Ministeriums des Innern unter nachfolgenden Bestimmungen in widerruflicher Weise gestattet:

- Das Schleifen des fraglichen Holzes auf den öffentlichen Wegen bleibt auf die Winterzeit, wenn die Wege gehörig mit Schnee bedeckt oder gefroren sind, so daß die Fahrbahn nicht beschädigt wird — beschränkt.
- Das geschleifte Holz darf höchstens die Breite eines Fahrgeleises einnehmen.
- Es darf nur eine Länge Hölzer, nicht zwei oder mehrere hintereinander verkuppelt, geschleift werden.
- Die Holzstämme müssen vorne und hinten derart gut zusammengebunden sein, daß sie sich nicht wälzen können.
- Jedem Zuge mit geschleiftem Holz muß außer dem Fuhrmann ein mit einem Stiffe versehener Geleitsmann beigegeben sein, der, wenn das geschleifte Holz seitwärts rutscht, es so ablenkt, daß andere Fuhrwerke ungehindert vorbeikommen können.
- Jeder solche Zug hat entgegenkommenden oder vordringenden Fuhrwerken geordnet auszuweichen und so lange anzuhalten, bis letztere an dem Zug vorübergekommen sind.
- Holzstämme oder Klöße dürfen nicht an Wagen oder Schlitten angehängt werden.

Die Ortspolizeibehörden und Polizeiorgane werden angewiesen, die Einhaltung der an die Erlaubnis zum Holzschleifen auf öffentlichen Wegen geknüpften Bedingungen, namentlich die Ziffer 4 und 5 derselben, genau zu überwachen.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen, unter denen allein die Dispensation von § 3 der K. Verordnung vom 6. Juli 1873 (Reg.-Bl. S. 295) erteilt ist, sind als Übertretungen vom Ortsvorsteher nach §§ 366 Ziffer 10 Str.-G.-B. in Verbindung mit Art. 19 des Polizeistrafbuches vom 27. Dezember 1871 zu bestrafen.

Nagold, den 4. Nov. 1911.

Kommerell.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Nagold, 7. November 1911

Keine Reichs-Gebührenordnung für Ärzte. Auf dem Verbandstag der württembergischen Ärztevereine wurde die Mitteilung gemacht, daß zwischen der Reichsregierung und der württembergischen Regierung ein Schriftwechsel über eine etwaige Einführung einer einheitlichen deutschen Gebührenordnung für Ärzte geführt sei. Auch von anderen Bundesregierungen, wie beispielsweise Bayern und Elsaß-Lothringen, ist an Krankenkassen und Ärztekammern der Bescheid erteilt, daß Verhandlungen auf diesem Gebiete zwischen Reichsregierung und Bundesstaaten im Gange seien. Tatsächlich beabsichtigt aber die Reichsregierung nicht mehr, eine einheitliche Festsetzung der ärztlichen Gebühren für das ganze Reich in Angriff zu nehmen. Anregungen in diesem Sinne sind allerdings auch im Anschluß an den Erlaß der Reichsversicherungsordnung ergangen. Indessen haben die inzwischen angefallenen Erwägungen nicht zu dem Ergebnis geführt, daß eine Reichsgebührenordnung für Ärzte eine Notwendigkeit wäre. Fast alle deutschen Bundesstaaten haben Gebührenordnungen mit Höchst- und Mindestsätzen eingeführt, zwischen denen die Gebühren nach Lage des Einzelfalles — der Schwierigkeit der Leistungen, der Vermögenslage des Patienten etc. — in jedem Fall zu bestimmen sind. Die Mindestsätze gelten dabei im allgemeinen für Unbemittelte, Armenverbände, Krankenkassen, milde Stiftungen usw. Zwischen diesen Höchst- und Mindestsätzen ist aber ein so weites Spielraum, daß man eigentlich von ärztlichen Taxen kaum reden kann. Die Verhältnisse in den einzelnen Teilen des Reiches liegen nun in Bezug auf die ärztlichen Leistungen nach den verschiedenen örtlichen Umständen so verschieden, daß es sehr schwer wäre, eine für alle Verhältnisse gerechte einheitliche Ordnung der Gebühren vorzunehmen.

Staatliche Kraftwagenverbindungen. Unsere Leser wird die Nachricht interessieren, daß die Württ. Postverwaltung im Hinblick auf die günstigen Betriebsergebnisse der seitherigen staatlichen Kraftwagenverbindungen (Urach-Münsingen, Balingen-Rosenfeld) im nächsten Frühjahr fünf neue Kurse errichten wird, denen weitere folgen sollen. Zur Bearbeitung der technischen Fragen bei den Kraftwagenverbindungen (Wagenbeschaffung, Wageninstandsetzung etc.) ist bei der Generaldirektion der Posten und Telegraphen ein Ingenieur eingestellt worden. Es scheint daß die Postverwaltung das bisherige System der Subventionierung privater Kraftwagenverbindungen aufzugeben beabsichtigt.

Für Stotterer eröffnet die E. Denhardt'sche Sprachheilanstalt in Stuttgart, Rötestraße 6, am 14. November ihre diesjährigen Freikurse, in welchem unbedingte Sprachheilende unentgeltliche Heilung ihres Uebels finden. Aufnahmen können täglich vom 14. bis 24. Nov. erfolgen. Anfragen und Anmeldungen sind an die Anstalt zu richten.

Briefbeförderung nach den Verein. Staaten von Amerika. Die für den 11. November geplante Abfahrt des Postdampfers der American Line von Southampton nach New-York fällt aus. Briefsendungen ohne Portomäßigung können, anstatt mit diesem Dampfer, mit dem am 12. Nov. von Queenstown nach New-York abgehenden Dampfer der Cunard Line befördert werden.

Sulz, 7. Nov. Am Sonntag machte der Herrenberger Reiterverein mit ca. 60 Mitgliedern auf vier Wagen einen Ausflug hierher. Infolge der gegenseitigen Verbindungen wurde dieser Besuch nachträglich ausgeführt. Die Kameraden des Veteranen- und Militär-Bereins Sulz fanden sich ebenfalls vollständig ein und bei Rede, Gegenseite und Gesang kam der geschäftliche und kameradschaftliche Teil auf seine Rechnung. Nach gemüthlichen Stunden wurde die Heimfahrt wieder angetreten mit dem Bewußtsein, zwischen beiden Vereinen wieder neue kameradschaftliche und nachbarliche Anknüpfungspunkte gepflanzt zu haben. („Obt.")

Rottenburg, 3. Nov. Ein Verweis, daß in hiesiger Stadt keine Fleischnot herrscht, geht daraus hervor, daß im

Schlachthaus gestern 82 Stück Vieh geschlachtet wurden, nämlich 14 Stück Großvieh, 52 Schweine und 16 Kälber. Es ist dieses die höchste Zahl der Schlachtungen seit Bestehen des Schlachthauses.

Calw, 7. Nov. (Korr.) Das letzte Freitag angekündigte Konzert zu Gunsten der Kirchenerneuerung in Bernack findet heute Dienstag abend 7/8 Uhr im „Badischen Hof" statt und bringt Vledervorträge (Schumann, Schubert, Wolf) von Stadtpfarrer Werner-Bernack und Klavier-vorträge (Schumann und Bach) von Pianist Adolf Benzinger-Stuttgart.

Das Bahnunglück in Stuttgart.

Die Liste der Verunglückten.

Tot wurde im Katharinenhospital eingeliefert: Zivil-Ingenieur Hartenstein, Seestr. 34. Im Krankenhaus ihren Verletzungen erlegen sind Wagenführer Krämer von Echterdingen und ein älterer Herr, bei dem ein Postabschnitt einer Berliner Akkumulatorenfabrik gefunden wurde, angeblich ein Monteur Franz Huber oder Hauber. Verletzt sind: Monteur Paul Borberger aus Blaueu, wohnhaft in Berg im Hirs, Schlossermeister Heinrich Storch jun., Hospitalstr. 10, Kaufmann Heinrich Bonnet, Urbanstr. 44, Fräulein Luise Stitz, Filderstraße 29, Kaufmann David Reinhardt und dessen Frau und zwei Töchter (die Frau ist sehr schwer verletzt), Alexanderstr. 34, Frau Wähl und Tochter, Müllstr. 129. Aus dem Krankenhaus konnten noch vorgestern abend entlassen werden: Ludwig Frenz, Lazarettstr. 16, Christian Liedle aus Winnenden, Friedrich Roth aus Kampertheim. Zu den Verletzten wurden noch nachträglich gemeldet: Gräfin von Urkull-Gyllenband, eine Nichte der Palastdame der Königin, die sich in der Heilanstalt Bethesda befindet, Fräulein Marie Tscherning aus Kleinohenheim, die zu Verwandten gebracht werden konnte, Fräulein Marie Blomhardt, Falkenstr. 99, Frä. Luise Blomhardt, Büchsenstr. 60, Maria Wigel, Hölberstr. 6, Eugen Funk, verh. Schiffseher, Olgastr. 123, Johann Süskle, Sauerkrautfabrikant, Echterdingen, und dessen Ehefrau, Steckroth, Schaffner des Wagens.

Das Befinden der Verletzten war gestern, den Umständen angemessen, befriedigend. Wenn nicht weitere Komplikationen eintreten, ist kein weiterer Todesfall zu erwarten. Der König und die Königin haben sich gestern früh teilnehmend nach dem Befinden der bei der Katastrophe in Mitleidenschaft Gezogenen erkundigt.

Ein trauriges Bild der Verwüstung bot der Unglücksplatz in den gestrigen Morgenstunden. Eine große Schuttmannschette hielt die Neugierigen in angemessener Entfernung. Eine Kommission, Präsident v. Stieler von den Staats-eisenbahnen, Vertreter des Ministeriums des Innern, der Staatsanwaltschaft usw., nahm genauen Augenchein. Die starken Federn des Wagens sind abgeknickt, das Oberteil liegt über dem Trottoir. Ringsum liegen Holz- und Glasplitter, abgebrochene Bremsen, daneben einige Hüte und Hutnadeln, die abgebrochenen Sitze vom Innern des Wagens usw. Ein Ehepaar aus Echterdingen, das auf dem Bürgersteig auf die Bergsicht wartete, war bei dem Anprall vor Schrecken wie gelähmt und wurde schwer verletzt. Am 5.59 Uhr hätte der Wagen fahrplanmäßig ankommen sollen, um 6 Uhr wurde telephonisch u. durch Feuermelder die Haupt-feuerwehr herbeigerufen, die nach 4 Minuten bereits am Unglücksplatz eintraf. Da die Sanitätswagen nicht ausreichten, requirierte Branddirektor Jacoby öffentliche und private Autos, die ihm bereitwillig für den Transport von Verwundeten zur Verfügung gestellt wurden. Die Zahl der Verletzten beträgt nunmehr 22, die der Toten 3.

Ein weiterer Zusammenstoß. Bereits am Sonntag nachmittag ist ein Zusammenstoß zweier Wagen auf derselben Strecke vorgekommen, bei dem einer der beiden so stark beschädigt wurde, daß man ihn außer Betrieb setzen mußte. Ueber diesen Vorfall meldet der Polizeibericht: In der Wernhaldenweiche der Neuen Weinsielglinie fuhr gestern nachmittag ein von Degerloch kommender Straßenbahnwagen auf einen vor ihm herfahrenden Straßenbahnwagen auf. Beide Wagen wurden beschädigt. Der Führer des ersten Wagens sowie ein auf dessen Vorderperron stehender Knabe wurden durch Glassplitter leicht verletzt. Der Unfall soll darauf zurückzuführen sein, daß der hintere Wagen wegen des auf den Schienen liegenden Laubes nicht rechtzeitig zum Stillstand gebracht werden konnte.

Stuttgart, 4. Nov. (Protestversammlung.) Gegen den neuen Sporttarif beabsichtigen die württemberg. Wirte, laut Beschluß ihres Landesverbandsschiffes, eine Protestversammlung abzuhalten und eine Herabsetzung der



Erlaubnisportel, die außerdem von der Verlegungsportel für Wirtschaften getrennt werden soll, zu beantragen.

Spaichingen, 4. Nov. (Opferstockraub). Der in der Lourdesgrötte auf dem hiesigen Friedhof befindliche Opferstock wurde gewaltsam erbrochen und seines Inhalts beraubt. Da der Geldbehälter fast ganz mit Geldstücken gefüllt war, dürfte dem Dieb eine beträchtliche Summe in die Hände gefallen sein. Der Opferstock ist übrigens schon öfters erbrochen worden. Von dem frechen Dieb hat man keine Spur.

Bachau, 6. Nov. Gegen den früheren Landjäger Seeger von Althütte, der unter dem Verdacht, den Tod seiner Frau verursacht zu haben, festgenommen wurde, wurde die Voruntersuchung eröffnet. Sie wird von Heilbronn aus geführt, wohin Seeger verschickt wurde. Da die ärztliche Untersuchung Erstickungstod bei der Frau feststellte, da ferner festgestellt, daß Seeger seine Frau oft schwer mißhandelte, wird Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode angenommen.

Explosions-Unglück.

Schw. Gmünd, 7. Nov. Heute nacht ereignete sich in dem Hause des **Flaschners W. Kiefler eine schwere Gasexplosion.** Die drei ältesten Söhne wurden getötet; der Vater wurde schwer, der jüngste Sohn leicht verletzt. Die Töchter wurden durch das Fenster gerettet.

Waldbach, 4. Nov. (Audiatur et altera pars!) Zu der Gerichtsverhandlung vor dem hiesigen Schöffengericht schreibt uns Eisenbahnsekretär R. Dehn, zur Zeit in Vöberach, unter anderem folgendes: Es ist richtig, daß ich wegen Beleidigung des früheren Bahnhofsvorwalters B. in Aulendorf, sowie des jetzigen Bahnhofsvorwalters M. und seiner Frau vom Schöffengericht bestraft worden bin, ich habe aber gegen dieses Urteil Berufung eingelegt. Der Bahnhofsvorw. M., der die gleiche Vorbildung hat und der annähernd gleich alt ist wie ich, hat mit mir bis zum Frühjahr 1910 in durchaus kollegialer Weise verkehrt und mit mir dienstlich nie einen Anstand gehabt. Als ich im Frühjahr 1910 einen Krankheitsurlaub antreten mußte, schlug seine Stimmung gegen mich plötzlich um. In einem Bericht an die Betriebsinspektion Friedrichshafen vom April 1910 griff er mich in ganz grundloser und schwer beleidigender Weise an; ich konnte ihm von da ab nichts mehr recht machen. Er hat mich gegen die jungen Beamten, die den Umschlag der Stimmung erkannten und gegen mich unbedenklich wurden, nicht in Schutz genommen. Er hat mich heimlich kontrolliert, wie andere mir wohlgesinnte Beamte unter Eid angaben, in der Hoffnung, mir Unregelmäßigkeiten nachweisen zu können. Seine Gattin, die mit vom gleichen Zeitpunkt ab nicht mehr gewogen war, hat wiederholt gedroht, ich müsse von Aulendorf weggelassen werden. Meine Stellung in Aulendorf war dadurch meiner Ansicht nach unmöglich geworden. Ich habe alsdann in einem Bericht an die Generaldirektion diese um ihren Schutz gebeten und dabei die Verhältnisse auf dem Bahnhof in Aulendorf geschildert. In diesem Bericht habe ich bemerkt, der Bahnhofsvorw. reite auf mir herum, ich habe ferner gleichzeitig in diesem Bericht bei der Stelle, daß auch die Frau Bahnhofsvorw. gegen mich arbeite, mich mit deren Persönlichkeit und ihrem sittlichen Verhalten befaßt. Richtig ist, daß ich in der Hauptverhandlung nicht alle meine Vorwürfe als begründet beweisen konnte, dagegen haben zwei Bahnbeamte eidlich bestätigt, der Vorstand sei mir stark auffällig gewesen, und ich hätte mich durch seine Behandlung mit Recht zurückgesetzt gefühlt. Die eidliche Vernehmung mehrerer Zeugen hat auch ergeben, daß meine Bemerkungen über das Benehmen der Frau Bahnhofsvorw. keineswegs aus der Luft gegriffen waren.

Schwabisch Gmünd, 6. Nov. Bei Wilhelmglück wurde ein Schreiner überfallen, seiner Borschaft beraubt und tödlich verletzt. Der Mörder ist noch unentdeckt.

Gerihtssaal.

Tübingen, 6. Nov. Schwurgericht. Schluß des Falles Hömann. Die außerordentliche Wichtigkeit der ganzen Verhandlung veranlassen auch die Geschworenen zu häufigen Fragen an die Zeugen. Der Zeuge Kammerwirt Gauß von Dörschbrunn macht auf eine solche Frage die allerbestimmteste Aussage, daß er an der Bettlade, an welcher die Schwägerin vorbeigeschleppt worden sein muß, ganz frische Blutspuren beobachtet habe, er streifte dieselben mit der Hand ab, das Blut blieb an seinen Fingern haften, sodas kein Zweifel darüber herrschen kann, daß die Spuren frisch und nicht mehrere Tage alt waren. Es begannen nun die Plaidoyers vom Oberstaatsanwalt und dem Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Hayum. Oberstaatsanwalt Cleß führte in glänzender Rede alle belastenden Momente des Hergangs der Tat, sowie der Verhandlung an und schloß: Es war kein plantofes, kopfloses und unüberlegtes Handeln als er zur Tat schritt, dies beweist, daß er sich den günstigsten Augenblick gewählt hat; mit kaltem Blut und ruhiger Ueberlegenheit schritt er zur Ausübung der Tat, ruhig hat er darnach geseppelt. Ruchlos und frech ist die Tat, nur um einen Mord kann es sich hier handeln, und ich bitte Sie, meine Herrn Geschworenen die Frage auf Mord zu bejahen. Rechtsanwalt Dr. Hayum suchte in ebenso berechneten Worten die Anklage zu entkräften bezw. aufzuheben und argumentiert u. a.: „Ich halte es für völlig ausgeschlossen, daß bei dem Mangel jeglichen Beweises der Täter die Tat mit Ueberlegung ausgeführt hat. Meine Herren Geschworenen, woher wissen Sie aber, daß der Täter die Frau töten wollte? Sie können nicht leicht entscheiden ist die Tötung dort eingetreten, wo die Verletzung erfolgte. Wenn kein Zeuge und kein unwider-

Leid, ganz besonders wie diese ruchlose begangen haben kann, so muß man sich doppelt und dreifach prüfen. Meine Herren Geschworenen ich beantrage die Verneinung sowohl der Frage auf Mord, als auch auf Totschlag.

Die Geschworenen bejahten die Frage auf vorläufigen Totschlag. Obmann der Geschworenen war Herr Benz von Keutlingen. Auf Grund dieses Spruches beantragt der Oberstaatsanwalt eine Zuchthausstrafe von 12 Jahren und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre. Vom Gericht wird dieses Strafmaß in Anbetracht der grauenhaften Ausführung, und der Niederträchtigkeit der Gesinnung des Angeklagten ausgesprochen. — Der Angeklagte nimmt das Urteil mit seinem gewohnten Gleichmut entgegen, seine letzten Worte waren ganz genau die gleichen wie die, welche er bei Beginn der Verhandlungen sprach: „Meine Herrn, ich weiß von nichts, ich bin unschuldig.“ Wie ein roter Faden ziehen sich durch den ganzen Verlauf der Verhandlungen diese Worte. — Der Verhandlung wohnte als Vertreter des Justizministeriums, Landgerichtsrat Leggus von Stuttgart an.

Deutsches Reich.

Die Privatbeamtenversicherung.

Berlin, 6. Nov. Die erste Lesung des Privatbeamtenversicherungsgesetzes ist am Samstag in der Kommission zu Ende geführt worden. Das vielumstrittene Institut der Ersatzkassen wurde zugelassen. Außerdem wurde eine Bestimmung neu aufgenommen, wonach Angestellte, deren Jahresarbeitsverdienst 5000 M übersteigt, in dem ersten Jahre nach Inkrafttreten der Privatbeamtenversicherung freiwillig der Versicherung beitreten können, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst 10000 M nicht überschreitet. Die zweite Lesung wird voraussichtlich erst am Donnerstag stattfinden, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, zu den Beschlüssen der Kommission Stellung zu nehmen.

Anstalt.

W Madrid, 6. Nov. „Imparcial“ erklärt sämtliche Meldungen der „Times“, wonach die Verhandlungen zwischen Deutschland und Spanien über die Abtretung von Fernando Po und Spanisch Guinea begonnen hätten, für unbegründet.

San Franzisko, 6. Nov. Bei Auburn ist eine im Bau begriffene Brücke, die die größte der Welt werden sollte, eingestürzt. 16 Personen wurden getötet.

Zum Marokko-Abkommen

schreibt die „Frkf. Ztg.“:

Die Würdigung der Einzelheiten des Abkommens müssen wir einer besonderen Darlegung vorbehalten; hier sollen nur die allgemeinen Züge desselben hervorgehoben werden. Da steht vor allem ins Auge: Frankreich erhält, was es gewollt und erstrebt hat: das Protektorat über Marokko. Frankreich erreicht zudem sein Ziel früher und leichter, als es hoffen durfte. Die französischen Blätter sind klug und höflich genug, um ihre Freude über diesen großartigen Erfolg nicht allzulaut werden zu lassen, ja sie suchen sich sogar hinter einer Klage über die großen Opfer, die Frankreich bringen müsse, zu verbergen. In Wirklichkeit erhält Frankreich einen ungeheuren Zuwachs an Macht und Reichthum; es bekommt ein Protektorat von 800 000 Quadratkilometern mit zehn Millionen Einwohner und unerschöpflichen Naturerzeugnissen, zur schönen Abrundung seines ohnehin schon beträchtlichen afrikanischen Kolonialreiches. Ohne Zweifel wird dieser Gewinn auch den nationalen Stolz und das Machtbewußtsein der Franzosen gewaltig anschwellen lassen; man wird sich darüber nicht zu wundern brauchen. Die Vermutung, daß Frankreich in Marokko einen langen Krieg werde führen müssen und sich dort militärisch festsetzen werde, steht auf schwachen Füßen; Marokko ist nicht Alger und die Leichtigkeit, mit der die Franzosen Tunesien eroberten und zur friedlichen Blüte brachten, liefert den Beweis dafür, daß sie etwas gelernt haben; die gemachten Erfahrungen werden sie jedenfalls in Marokko verwerten. Es steht also fest: Marokko bringt den Franzosen eine außerordentliche Vermehrung ihres Nationalgutes. Was bekommt Deutschland dafür, daß es dieser Vermehrung zustimmt und sogar für sie die internationale Blüthschaft übernimmt? Zunächst die offene Tür in Marokko für sich und die anderen Mächte, sowie eine Reihe von Vorkehrungen zur Sicherung seiner dortigen wirtschaftlichen Interessen und einen Gebietsaustausch mit ansehnlichem Zuwachs am Kongo. Die Vorkehrungen zur Sicherung der Handelsfreiheit und der deutschen Interessen in Marokko sind sehr umfangreich, aber auch sehr verwickelt; man sieht es ihnen an, daß auf sie große Sorgfalt verwendet worden ist und daß sie wohl die meisten Schwierigkeiten gemacht haben. Deutschland hat anfänglich die Aufnahme einer Bestimmung gefordert, daß es bei allen öffentlichen Arbeiten eine Beteiligung von 30 Prozent erhalten solle; diese Forderung ist von Frankreich rund abgelehnt worden und Deutschland hat sich dabei beruhigt. Was jetzt ausgemacht worden ist, hat sich erst zu bewähren. Wenn Frankreich einmal die politische Macht in ganz Marokko besitzt, so hat es immer Mittel und Wege genug, auch die Bestimmungen dieses Abkommens, so ausgeklügelt sie sein mögen, unausgeführt zu lassen oder den deutschen Kaufleuten und Industriellen die wirtschaftliche Betätigung zu verwehren. Es gehört der fortwährende und nachhaltige gute Wille der französischen Behörden dazu, um diesen Teil des Abkommens für die deutschen Interessen wirksam zu machen. Dürfen wir auf diesen guten Willen zählen? Wir wollen es annehmen. Daß die Regelung der Konsulargerichtsbarkeit und des Verhältnisses der Schutzbefohlenen vom Abkommen ausgeschlossen und der Zukunft vorbehalten wurde, ist vielleicht ein Fehler, denn das eröffnet die Aus-

sicht auf weitere Verhandlungen, die auch ihre Schwierigkeiten haben werden. Gefährlich können sie jedoch nicht werden, da dafür und überhaupt für alle Fälle, in denen Schwierigkeiten bezüglich der Ausführung und Auslegung des Abkommens entstehen, die Anrufung des Haager Schiedsgerichts vorgeesehen ist. Das ist ein erfreulicher Erfolg der modernen Friedensbewegung. Was die Kompensation am Kongo betrifft, so ist sie nicht so reichlich ausgefallen, wie zu wünschen gewesen wäre. Ueber den Wert der einzelnen Teile, die uns zufallen, wird wohl lange gestritten werden, aber wenn auch alle Teile gleich wertvoll sein sollten, so erreicht das Ganze doch nicht die Bedeutung dessen, was Frankreich durch das Abkommen erhält. Dazu kommt, daß wir die Konzessions-Gesellschaften übernehmen müssen; das ist keine angenehme Bescherung. So sind nicht alle Wünsche erfüllt; einiges bleibt im Dunkeln und anderes ist ein Wechsel auf die Zukunft, dessen Einlösung von Umständen abhängt, die heute noch nicht vorausgesehen werden können.

Trotzdem kann man nicht zur Verwerfung des Abkommens gelangen. Man muß auf das Ganze sehen, und da ist die Tatsache, daß Deutschland und Frankreich in einer höchst wichtigen und äußerst schwierigen Angelegenheit sich geeinigt haben, von viel größerem Gewicht, als daß einige Einzelheiten für uns besser hätten ausfallen können. Ob das Abkommen zu einer dauerhaften Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich führen wird, ist eine Sache der Zukunft; wir hoffen und wünschen es; aber es spielen da so mancherlei Imponderabilien mit, daß es unmöglich ist, etwas Bestimmtes in Aussicht zu stellen. Die Zeit und die Weiterentwicklung der Dinge werden wohl auch hier mehr wirken als alle Verträge. Wie wollen auch mit der jetzigen Reichsregierung nicht zu scharf ins Gericht gehen. Sie hat getan, was sie tun konnte; sie hat eine verfahrenere Lage übernommen und hat viel Klugheit und Fähigkeit anwenden müssen, um einigermassen anständig aus ihr herauszukommen. Aber wenn die deutsche Diplomatie etwas gelernt hat und wenn die Faktoren, die es angeht, die gemachten Erfahrungen zum Anlaß nehmen den diplomatischen Dienst von Grund aus und zeitgemäß zu reformieren, dann wird dies nicht der geringste Gewinn sein, den Deutschland aus der nunmehr hoffentlich abgeschlossenen Marokkofrage heraus schlagen wird.

Berlin, 6. Nov. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht heute abend den Wortlaut der beiden zwischen Deutschland und Frankreich geschlossenen Abkommen über Marokko und die Abtretung eines Teils von Französisch-Kongo.

Tanger, 6. Nov. Die Nachricht von der Unterzeichnung des deutsch-französischen Marokkoabkommens hat auf die Bevölkerung von Tanger, und zwar sowohl auf die Eingeborenen, als auch auf die Mitglieder der fremden Kolonien, einen tiefen Eindruck gemacht. Es zeigt sich eine gewisse Unruhe bezüglich der Zukunft von Tanger, da man die Möglichkeit ins Auge faßt, daß Tanger in die spanische Einflusssphäre einbezogen werden könnte. Man glaubt, daß dies den Ruin Tangers bedeuten würde.

Paris, 6. Nov. In parlamentarischen Kreisen nimmt man an, daß der deutsch-französische Vertrag erst gegen Mitte November zur Verhandlung gelangen werde.

Saint Calais, 5. Nov. Callaux hielt heute eine Rede, in der er den Marokko-Kongovertrag als in hohem Grad wirklich nationale Politik bezeichnete. Frankreich konnte nicht die Anwesenheit einer europäischen Großmacht in Marokko zulassen und wirtschaftlichen Privilegien zum Vorteil einer Großmacht oder eines Teiles derselben zustimmen. Frankreich wollte andererseits in Marokko volle Handlungsfreiheit erreichen. Dazu mußte es sich mit anderen auseinandersetzen und ihre Zustimmung erlangen. Das bekannte Abkommen mit England liege auf demselben Wege. Um Deutschlands Zustimmung zu bekommen, habe Frankreich gewisse Entschädigungen eingeräumt, die keine ihrer vitalen Teile treffen und die wesentlichen Interessen Frankreichs berühren. Der soeben abgeschlossene Vertrag schadet keiner der beiden Nationen und ist für die eine wie für die andere vollkommen befriedigend. Er ermöglicht die Ausdehnung der französischen Aktion auf Marokko und gewährt Deutschland eine Erweiterung seiner kommerziellen und industriellen Tätigkeit in seinen Besitzungen im Äquatorialen Afrika. Der Vertrag dient der Sache des Fortschrittes und der allgemeinen Zivilisation, Frankreich habe die jetzige Lösung mit Ruhe und Würde erwartet. Dieselbe Festigkeit und Mäßigung werde der Ministerpräsident auch fernerhin bei Regelung aller anderweitigen Fragen zeigen.

Der Aufstand in China.

W Berlin, 6. Nov. Der große Kreuzer „Gneisenau“ hat Befehl erhalten, nach Wasingreebe zu gehen zur Wahrung der deutschen Interessen in Schanghai. Seine Ankunft ist dort am 8. November zu erwarten. Er wird in Hankow durch das Kanonenboot „Tiger“ ersetzt, sodas die funkentelegraphische Verbindung Hankow—Kiautschau gesichert bleibt. Der Chef des Kreuzergeschwaders hat vor Hankow auf dem Kanonenboot „Luchs“ seine Flagge gehißt.

W Peking, 5. Nov. (Reuter.) Eine Anzahl von Edikten ist gestern erlassen worden. Eins fordert zur Eintracht zwischen Chinesen und Mandchus auf und billigt den Einschluß Juanschikais, die Feindseligkeiten für einige Zeit einzustellen. Ein anderes Edikt erklärt sich nicht einverstanden damit, daß Juanschikai den Vorschlag im Kabinett ablehnt.

Peking, 6. Nov. Der Thron hat die Nationalversammlung aufgefodert, ein Wahlgesetz für das Parlament zu verassen und die Wahlen vorzunehmen.

W Schanghai, 7. Nov. Die Städte Tsching-kiang und Tschang-tschou haben sich den Rebellen ergeben. Die



Uebergabe von Kouinsan bestätigt sich. Alle Punkte von Wichtigkeit auf der Eisenbahn bis Tchang-kiang erklärten sich für die Revolutionäre. Nur Hanking ist augenscheinlich noch immer kaiserlich gesinnt und ruhig. Aber der dortige Tartarengeneral ist sehr unbeliebt. Seine Anwesenheit kann die Ursache eines Zwiespaltes werden.

Der Krieg um Tripolis.

Tripolis, 2. Nov. Die genaue Zahl der am Dienstag in der Stadt geplatzten türkischen Granaten beträgt sieben. Ein Verfolger wurde leichtverletzt, der Sachschaden ist gering. Während des am Montag herrschenden heißen Wissenwindes scheinen die Türken unbemerkt eine Batterie der Gebirgsartillerie errichtet zu haben, die sich nach der Tragkraft der Geschütze höchstens vier Kilometer vom Stadtzentrum befindet. Im Serail rief ein auf das Dach fallendes Geschoss eine Panik unter dem Generalstab hervor. In der Stadt wurden die Geschosse weniger bemerkt; sie wurden meist für italienische Feilschüsse gehalten. Die Ausschiffung neuer Verstärkungen beträgt im Ganzen seit Samstag 6900; sie dauert an. Am Mittwochabend war ein einstündiges Gefecht im Osten der Stadt. Die Schiffsartillerie feuerte 200 Schüsse. Heute morgen war ein ähnlicher kürzerer Angriff. Die Italiener haben keine Erfolge zu verzeichnen; die Truppen verteidigen mühsam ihre Linien. Neuerdings nimmt man an, der Feind sammle alle Truppen um Tripolis zu einem Entscheidungsangriff. Die Verluste der Italiener sind auch bei den letzten Gefechten sehr hoch, aber zahlenmäßig nicht mehr festzustellen. Alle Spitäler sind überfüllt. Die Cholera nimmt erschreckend zu. Die Stadt ist ruhig, doch dauern die nachlässigen Schieferarbeiten an. Allmählich werden um das Schloß, den Sitz des Generalstabs, Barrakaden errichtet.

Man vernimmt aus Benghasi, daß dort die Lage ähnlich sei. Die Ablieferung der Waffen durch die Bevölkerung sei unvollständig, die Araber seien ausnahmslos italienfeindlich. Die Italiener entsandten drei Scheiks in das Innere, um ihre Stämme gegen hohe Belohnungen zur Unterwerfung zu bewegen; die Scheiks sind aber nicht zurückgekehrt. Auch aus Benghasi wurden Hunderte von Eingeborenen nach der Insel Panteleria verschifft, jedoch erfolglos keine Massenmordungen. In Benghasi herrscht eine schwere Teuerung der Lebensmittel. (Frkf. Zig.)

Eine neue italienische Niederlage?

Konstantinopel, 6. Nov. Die Italiener erlitten eine große Niederlage. Die Araber eroberten 400 Gewehre und 2 Kanonen. Die Schiffe konnten wegen des heftigen Sturmes nicht eingreifen und auch die tüchtigen Truppen nicht an Bord nehmen. Ein Versuch der Italiener, in Suwar bei Tripolis Truppen zu landen mißlang. Sie erlitten große Verluste. (Da die Meldung nicht einmal enthält, wenn das Gefecht stattgefunden hat, wird man sie kaum für wahr nehmen dürfen.)

W Tripolis, 6. Nov. (Agenzia Stefani.) Bis 9 Uhr abends wiederholten sich die gewöhnlichen Angriffe gegen die italienischen Flanke ohne große Energie. Der Feind wurde aus einer in einem Haus gegenüber der italienischen eingenommenen Stellung von zwei durch Gebirgsartillerie unterstützten Grenadierregimentskompanien vertrieben.

Die Generale Frugoni und Deschaurand sind in Tripolis angekommen. Ersterer hat das Kommando des ersten Armeekorps, letzterer das der zweiten Division übernommen. Acht in einem Haus aufgefundene Personen, fünf davon verwundet, wurden des Verdachts der Teilnahme an der Empörung am 23. Okt. vor das Kriegsgericht gestellt. Auf Grund eines Regierungsbekretes wurden am 4. Nov. die Zivil- und Handelsgerichte wieder hergestellt.

W Tripolis, 6. Nov. (Agenzia Stefani.) Gegenüber dem Fort Sidi Mejel beim Dorfe Fornasi eröffnete gestern vormittag feindliche Artillerie das Feuer, das jedoch von der italienischen Artillerie bald zur Einstellung gezwungen wurde, nachdem durch Flugapparat die feindliche Stellung erkundet war. Am Nachmittag begannen die Türken aus einer anderen Stellung östlich der italienischen das Feuer.

W Paris, 6. Nov. (Agence Havas.) Aus Malta wird gemeldet, daß sich der Gesundheitszustand in Tripolis zu verschlechtern scheint. Heute wurden in den Straßen der Stadt ungefähr 50 Leichen von durch Cholera oder Hunger verstorbenen Eingeborenen gefunden. Auch in den Palmenpflanzungen befinden sich noch viele Leichname. In etwa 40 Fällen wird täglich unter den italienischen Soldaten Cholera festgestellt.

W Rom, 5. Nov. Der Minister des Aeußern hat eine Depesche an die italienischen Botschafter im Ausland gerichtet, die besagt: Die Besetzung der wichtigsten Städte von Tripolis und Cyrenaika und die andauernden Erfolge unserer Waffen haben jeden weiteren Widerstand der Türkei unwirksam gemacht. Daher sind durch ein Rgl. Dekret Tripolis und Cyrenaika endgültig und unumwiderrlich unter die volle und ganze Oberhoheit des Königreichs Italien gestellt worden. Jede andere weniger radikale Lösung, die dem Sultan auch nur den Schatten einer nominellen Oberhoheit über die gesamten Provinzen gelassen hätte, hätte eine dauernde Ursache für die künftige Zusammenstoße zwischen Italien und der Türkei gebildet. Die von uns gewählte Lösung ist die einzige, die endgültig die Interessen Italiens und Europas und selbst der Türkei schützt. Wir werden so in der Lage sein, unsere ganze Politik von dem großen Interesse geleitet sein zu lassen, das wir an der Aufrechterhaltung des territorialen Status quo auf der Balkanhalbinsel haben. Wir wünschen daher lebhaft, daß die Friedensbedingungen so bald wie möglich mit den legitimen Interessen und dem Prestige der Türkei in Einklang stehen. Tripolis und Cyrenaika haben aufgehört, einen Teil des Osmanischen Reiches zu bilden. Wir sind heute geneigt, die Mittel zu prüfen, um die Folgen von unumwiderrlich vollzogenen Tatsachen zu regeln. Wir haben das Vertrauen, daß die einträchtige Arbeit der Großmächte die Türkei dazu führen wird, ohne Verzug jene Beschlüsse zu fassen, welche ihren wahren Interessen und denen der ganzen zivilisierten Welt entsprechen. Auf jeden Fall wird Italien an diesem Ergebnis mitarbeiten.

Berlin, 6. Nov. Die Türkei notifizierte den Mächten telegraphisch einen Protest gegen die italienische Annexion von Tripolis. Der Protest stellt fest, daß Tripolitaniern von Italien überhaupt noch nicht erobert und nach wie vor türkische Provinz ist.

W Rom, 6. Nov. Die Ag. Stef. meldet: Die Nachricht eines Blattes, daß Italien infolge des Krieges eine Anleihe aufnehmen werde, ist durchaus unrichtig. Die gewöhnlichen Mittel des Schatzes genügen, um die Kosten des Krieges zu bestreiten, auch wenn er ein Jahr andauern sollte. (?? D. N.)

Eingefandt zur Schulfrage.

Zu der Schulfrage, betr. die Erlangung der Berechtigung zum Einjährigendienst. Von den Verecktem dieser Reform wird mit Recht hervorgehoben, welche Vorteile die Angliederung einer letzten Klasse an unsere Latein- und Realschule bezw. die Einrichtung einer Reformschule für die hiesige Bürgerschaft hätte, teils direkt für ihre eigenen Kinder teils indirekt für Handel und Wandel durch Zugang von auswärtigen. Nun ist aber beim Lesen des dankenswerten sachmännischen Artikels in dem Einserer dieses die Frage aufgestiegen: Wie ist's dann mit denjenigen Schülern, die das Landexamen machen wollen? Es kann doch nicht gemeint sein, daß man den einen den Vorteil zuwendet und den andern nimmt, daß man auf der einen Seite Familien hereinzieht und auf der andern Seite solche zur Abwanderung nötigt. Es wäre daher mit Dank zu begrüßen, wenn der betr. Fachmann auch über diese Frage sich äußern wollte, bezw. eine günstige Aufklärung geben könnte, die solche Bedenken zu zerstreuen geeignet wäre.

Ein in der Sache persönlich unbetelligter, aber über jeden Fortschritt in unserer Stadt sich freuender Bürger.

Neue Bücher von denen man spricht:

Freussen, Der Untergang der Anna Holmann.	3. —
Ganghofer, Lebenslauf eines Optimisten: Buch der Freiheit.	5. 50
Hedin, Von Pol zu Pol. Eine Reise um die Welt.	3. —
Jessen, Hausgalerie berühmter Gemälde. Mit 100 Dreifarbenstichen.	38. —
Key, Seele und Werk. Essays.	5. —
Kofer, Friedrich der Große. Volksausg.	7. 50
Lamprecht, Deutsche Geschichte der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart. Band I.	7. — und 8. —
Lauff, Luziterna. Roman.	5. —
Rehm, Die fidele Kommode. Humorist. Bilderalbum aller Zeiten.	20. —
Saito, Geschichte Japans.	5. 50
Sturm, Gertrud, Theodor Sturm. Ein Bild seines Lebens.	5. —
Welschinger, Der Krieg von 1870. Ursachen und Verantwortungen. 2 Bände.	18. —
Werder, Licht in der Ferne. Roman.	6. —
Zu beziehen durch die G. W. Kaiser'sche Buchhdlg. Nagold.	

Was koche morgen?
ich morgen?
Columbus-Eiernudeln
oder Prinzess-Maccaroni!

Garantiert bester. Zu haben in allen besseren Detailgeschäften. Fabrikanten: Otto & Kaiser, Heilbronn a. N. u. Friedrichsdorf l. B.

Mittwoch, Weiter am Mittwoch und Donnerstag.
Westliche Winde und wolfiges, mäßig kühles Wetter sowie vereinzelte Regenschübe.

Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchdruckerei (Emil Kaiser Nagold. — Für die Redaktion verantwortlich: R. Paur.

Rotfelden.

Zwangsversteigerung.

Am Donnerstag, den 9. ds. Mts., vormittags 11 Uhr wird gegen bare Bezahlung versteigert:

1 Pferd, braune Stute, etwa 15 Zentner Kartoffeln, 30 Ztr. Heu und 30 Ztr. Stroh.

Zusammenkunft bei der Krone.

Großmann, Gerichtsvollzieher.

Schmiede-Innung Nagold.

Am Sonntag, den 12. Nov. 1911

findet in Wildberg eine

Hauptversammlung

statt; wozu vollständiges Erscheinen erwartet wird.

Das nähere wird durch Karten bekannt gegeben. Nagold, den 1. Nov. 1911.

Der Vorstand.

Cognac-Badenia
mit der Flagge

Vorzügliche deutsche Qualitäts-Marke

Berg & Schmid.

R. Forstamt Nagold.

Alford.

Am Donnerstag, den 9. Nov., vorm. 11 Uhr

in der „Schwane“ in Nagold wird das Ansehen des Stammholzes aus den Schlägen im Härle, Schloßberg und Brand verankordiert.

Nagold.

Sommerliche

Wohnung

mit 3 Zimmer, Küche und allem Zubehör hat zu vermieten. Wer? sagt die Exp. ds. Bl.

Unterreichenbach.

Suche auf 15. Nov. ein

Mädchen

für Küche, nicht unter 20 Jahren, bei hohem Lohn, welche sich im Kochen ausbilden kann.

Schwarzwalddhotel.

Mädchen

ges. f. sofort, welches selbständig bürgerl. kochen kann und auf dauernde Stelle steht. Hätte Gelegenheit sich weiter auszubilden, zweites Mädch., elektr. Licht und Warmwasserleitg. vorhanden.

Frau Gutsbef. Jaeger, Lindenhof b. Entingen u./A.

Mitteilungen des Standesamts
Geburten: am 4. Nov. Lina Emma, Tochter des Heint. Wilhelm Gröninger, Dekonom, Nagold.

MUSEUM NAGOLD.

Samstag, den 11. Novbr.,
abends 8 Uhr,

Herbst-Tanz

in der „Waldlust“

bei Münchner Bier.

Musik Violin und Klavier.

Der Ausschuss.

Pfrondorf.

Kochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns, Verwandte Freunde und Bekannte auf

Donnerstag, den 9. November 1911
in das Gasth. z. „Adler“ in Pfrondorf freundl. einzuladen.

Karl Rufmaier,
Portier,

Sohn des Maurermeisters
Albert Rufmaier in Bürgeln.

Katharina Renz,
Tochter des

Andreas Renz, Metzger
in Pfrondorf.

Kirchgang 1 Uhr.

Wir bitten dies statt besond. Einladung entgegenzunehmen.

Forstverband Nord.

Tarpreise für das Jahr 1912.

Genehmigt durch Erlass der Kgl. Forstdirection vom 18. Oktober 1911. Nr. 9269.

Forstbezirke: Dornstetten, Gomaringen, Mößlingen, Nagold, Kottensburg.

Forstgarten und Sortiment.

I. Stämme ohne Rinde gemessen
(über 14 cm Durchmesser bei 1 m oberhalb des unteren Endes.)

Klasse	Mittlerer Durchmesser	Eichen		Kotfbuchen		Weißbuchen, Eichen, Linden, Ahorn, Wildobst		Birken, Erlen, Nippen, Sahlweiden	
		a) schöne b) geradstämmig	a) schöne b) geradstämmig	a) schöne b) geradstämmig	a) schöne b) geradstämmig				
Mark pro Festmeter									
I.	60 cm und mehr	70	40	35	25	50	85	35	25
II.	50-59 cm	50	30	30	22	40	30	30	20
III.	40-49 cm	40	25	25	20	35	25	25	18
IV.	30-39 cm	20		18		20		16	
V.	20-29 cm	15		15		15		13	
VI.	unter 20 cm	12		12		12		10	

B. Nadelholz.

Klasse	Stammhöhe	Nadelholz (Stämme):		Sägenholz (Stämme):		Preis pro Fm
		a) schöne b) geradstämmig	a) schöne b) geradstämmig	Sänge:	Wälder-Durchmesser:	
I. Kl.	18 m	24		40 cm u. mehr	mindestens 18 cm	22
II. Kl.	18 m	22		unter 18 m	30-39 cm	20
III. Kl.	16 m	20		unter 30 cm		14
IV. Kl.	14 m	18				
V. Kl.	10 m	16				
VI. Kl.	unter 10 m	14				

bis zu 14 cm Durchmesser 1 m oberhalb des unteren Endes samt Rinde gemessen. Länge bis zur Spitze gemessen.

2. Stangen

(Lanneu, Förschen, Laubholzstangen, sowie Ausfuchstangen erhalten besonderen Aufschlag).

Klasse	Stammhöhe	Preis pro Fm		Preis für 100 Stk
		a) schöne b) geradstämmig	a) schöne b) geradstämmig	
a. Derbstangen (7,1 bis 14,0 cm stark)				
1. Baustrangen	11,1-14 cm	1	70	15
	stark.	I. Kl. a. mehr als 15 m lang	1	30
		b. 13,1-15 m lang	1	90
2. Dachstrangen	9,1-11 cm	1	60	10
	stark.	I. Kl. mehr als 13 m lang	1	70
		II. Kl. 11,1-13 "	1	50
3. Spindelstrangen	7,1-9 cm	1	30	6
	stark.	I. Kl. mehr als 9 m lang	1	50
		II. Kl. 7,1-9 "	1	30

3. Nadelrinde.

Art	Preis pro 100 Stk
Eichenrinde	2
Buche	3
Kiefer	5
Fichte	1
Tanne	5

Forstgarten und Sortiment.

4. Zehnfüßerbholz.
(aus Rundstäben von über 7 cm am oberen Ende).
Preis für 1 Raummeter.

Art	Preis für 1 Raummeter
Spalter, Kugel und Koller nach Aufschlag.	9
Eichen Scherle	7
Birchle	11
Buchen Scherle	8
" Prigel	5
Ahorn, Eichen, Linden	9
" Scherle	7
Birchle	10
Birchle, Erle, Scherle	8
" Prigel	7
Nippen, Linden Scherle	6
" Prigel	8
Nadelholz Scherle	5
Prigel	6
Brennrinde	4

5. Zische.
Preis für 1 Raummeter (ohne Dauerlohn).

Art	Preis für 1 Raummeter (ohne Dauerlohn)
Dornholz	2
Weichholz	1

6. Reifig.
A. Rohreifig.
Preis für 1 Meterwelle (ohne Dauerlohn).

Art	Preis für 1 Meterwelle (ohne Dauerlohn)
Befenreis, birkenes	40
Bier-Reifig	20
Deck- und Fuchsenreis	10
Halberholz und Hedenfuchsen (weißes Befenreis)	20

B. Brenneifig.
Preis für 1 Raummeter (mit Dauerlohn).

Art	Preis für 1 Raummeter (mit Dauerlohn)
Eichen	3
Buchen	5
Birchle, Erle	3
Nadelholz	2
Preis für 100 Stk	50
Eichen	12
Buchen	16
hartgemischt	13
weichgemischt	10
Nadelholz	10
Preis für 100 Stk	100
Eichen	10
Buchen	8
Preis für 100 Stk	80
Nadelholz	8
Preis für 100 Stk	80

C. Reifig, ungebunden, auf Haufen (100 Balken = 10 Pfl.).
Preis für 1 Raummeter (mit Dauerlohn).

Art	Preis für 1 Raummeter (mit Dauerlohn)
Preis für 100 Stk	100
Eichen	12
Buchen	16
hartgemischt	13
weichgemischt	10
Nadelholz	10
Preis für 100 Stk	100
Eichen	10
Buchen	8
Preis für 100 Stk	80
Nadelholz	8
Preis für 100 Stk	80

D. Reifig, ungebunden, im Walde vermittelnd, nach Aufschlag.

Art	Preis für 1 Raummeter (mit Dauerlohn)
Preis für 100 Stk	100
Eichen	12
Buchen	16
hartgemischt	13
weichgemischt	10
Nadelholz	10
Preis für 100 Stk	100
Eichen	10
Buchen	8
Preis für 100 Stk	80
Nadelholz	8
Preis für 100 Stk	80

an der
land d
kein G
nachd
lischen
gemein
der T
selbst
ein, d
fertig
Europ
Politik
die G
legt;
lischen
Gedank
ins A
Frage
schaffen
jenseit
vielen
Frage
Nun i
pösisch
die K
Vigilanz
an der
portum
achle
einem
Heute
Ankita
der an
den er
ausgel
komm
die G
stehen
bedenk
schon
den re
Erweck
Tripol
eben a
in ein
statt d
Bestst
haben
nehmen
Mächt
sichere
Reich
wofür
sultate
die jet
zuletzt
sein 2
übrige
für 10
Stalier
ischen
günstig
schwie
jetzt o
anneh
Auch
Entge
auf d
menen
erwies
ische
ung i
den 2
Inter
Frank
dieser
gebnis
ung